

II. Erscheinungsformen

Das Verfassungsmodell des monarchischen Konstitutionalismus tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf. Je nachdem, wie die Einflusspositionen verteilt sind, handelt es sich um eine konstitutionelle Monarchie mit dominierendem Parlament oder um eine konstitutionelle Monarchie mit Vorrang des Monarchen oder um eine «napoleonische Variante».¹⁸⁵ In dieser dualistischen oder zweipoligen Konstellation war das Rollenverständnis von Monarch und Volksvertretung von besonderer Bedeutung.¹⁸⁶ Von ihrem Verhalten hing es ab, ob sich ein solches «Kompromissgefüge»¹⁸⁷ auf Dauer halten konnte. Dieses dualistische Kräfteverhältnis erweist sich nämlich nicht als statisch, sondern als «veränderlich und entwicklungs offen».¹⁸⁸ Die Staatspraxis hat in den einzelnen europäischen Staaten eine grosse «Vielfalt» und einen «Alternativenreichtum» an Musterbeispielen dieser verfassungsrechtlichen Grundverteilung zwischen Monarchie und Volksvertretung hervorgebracht.¹⁸⁹

Der dualistisch geprägte monarchische Konstitutionalismus war im 19. Jahrhundert der dominierende Typ des europäischen Verfassungsstaates.¹⁹⁰

III. Systemfrage

Die verfassungsmässige Aufteilung der Macht im Staat macht es notwendig, dass die beiden Hauptakteure, Fürst und Volksvertretung (Landtag) kooperieren. Fehlt diese Bereitschaft, kommt das Verfassungsleben zum Stillstand. Es wurde denn auch schon gesagt, dass eine solche zweipolige Verfassungskonstruktion eine «prekäre Staatsform»

185 Hans-Christof Kraus, *Monarchischer Konstitutionalismus*, S. 600 mit Verweis auf Martin Kirsch, *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert*, S. 65 und 66 f.; vgl. auch Rainer Wahl, *Der Konstitutionalismus als Bewegungsgeschichte*, S. 576.

186 Rainer Wahl, *Der Konstitutionalismus als Bewegungsgeschichte*, S. 576.

187 Rainer Wahl, *Der Konstitutionalismus als Bewegungsgeschichte*, S. 578.

188 Rainer Wahl, *Der Konstitutionalismus als Bewegungsgeschichte*, S. 573.

189 Rainer Wahl, *Der Konstitutionalismus als Bewegungsgeschichte*, S. 576; vgl. auch Martin Kirsch, *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert*, S. 386 f.

190 Martin Kirsch, *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert*, S. 409 und ders., *Verfassungsrechtlicher Rahmen und politische Praxis*, S. 69 f.